

PREIS DER NORDWESTKUNST 2025

Ausstellung der Nominierten: 1. bis 30. März 2025

Verein der Kunstfreunde für Wilhelmshaven e. V., c/o Kunsthalle Wilhelmshaven

Adalbertstraße 28, 26382 Wilhelmshaven, nordwestkunst@kunsthalle-wilhelmshaven.de

Ausstellungsbestimmungen

1. Teilnehmer*innen

Bildende Künstler*innen, die in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, dem Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen oder den grenznahen Niederlanden geboren sind, dort wohnen oder arbeiten oder an einer Akademie/Kunsthochschule im genannten Gebiet studieren oder studiert haben.

2. Einreichung

Es kann ein PDF-Portfolio mit bis zu 20 Abbildungen von fünf bis zehn Werken eingereicht werden. Bitte senden Sie Ihr PDF-Portfolio über einen externen Link, sollte es größer als 5 MB sein. Bis zu fünf Medienarbeiten können über externe Links eingereicht werden. Alle Einsendungen sollten eindeutig beschriftet sein und die dokumentierten Werke für den Ausstellungszeitraum zur Verfügung stehen. Eine Realisierung der eingereichten Werke in der Kunsthalle Wilhelmshaven muss möglich sein. Weiterhin einzureichen ist ein Lebenslauf mit Ausbildungszeiten und Ausstellungsverzeichnis.

3. Einreichungstermin für das Bewerbungsmaterial

Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2024. Adresse: nordwestkunst@kunsthalle-wilhelmshaven.de. Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Einreichung werden die Ausstellungsbestimmungen und die Datenschutzerklärung anerkannt.

4. Entscheidung über Werkauswahl und Preisträger*in

Die zur Ausstellung Nominierten werden bis 15. Januar 2025 per E-Mail benachrichtigt. Aus Kapazitätsgründen erfolgt keine Benachrichtigung über eine Ablehnung. Die Nominierungs-Jury besteht aus der Leitung der Kunsthalle Wilhelmshaven und einem Vorstandsmitglied des Vereins der Kunstfreunde für Wilhelmshaven. Sie entscheidet über die Auswahl der Nominierten, die ihre Arbeiten in der Kunsthalle ausstellen. In der Ausstellung der Nominierten kommt eine zweite Jury aus fünf internen und externen Fachleuten zusammen, die die/den Preisträger*in der NORDWESTKUNST bestimmt.

5. Einlieferung der Werke der nominierten Künstler*innen

Die Werke werden am 24. und 25. Februar 2025 in der Kunsthalle Wilhelmshaven eingeliefert. Sollte besonderes Material für die Installation nötig sein, ist dieses mitzubringen.

6. Transport

Den Transport zur Kunsthalle Wilhelmshaven sowie den Rücktransport organisieren die Künstler*innen selbst. Alle Nominierten erhalten für ihre Teilnahme an der Ausstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 € brutto. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen unterstützt die Kunsthalle Wilhelmshaven die Bildung von Fahr- und Transportgemeinschaften.

7. Bildrechte

Die Kunsthalle Wilhelmshaven ist berechtigt, von den ausgestellten Werken Abbildungen für Publikationen und Pressearbeit anzufertigen und zu verwenden. Auswahl und Verwendung erfolgt nach Rücksprache mit den Künstler*innen.

8. Preisverleihung

Aus den für die Ausstellung NORDWESTKUNST 2025 nominierten Künstler*innen wird der/die Preisträger*in durch eine Jury ausgewählt. Den Preis der NORDWESTKUNST stiftet und verleiht der Verein der Kunstfreunde für Wilhelmshaven e. V. Der/die Preisträger*in erhält im Jahr 2026 eine Ausstellung in der Kunsthalle Wilhelmshaven, ein Preisgeld/Honorar in Höhe von 2.500 € brutto und eine Publikation.

9. Schlussbestimmungen

Gegen die Auswahl zur Ausstellung, die Hängung in der Kunsthalle Wilhelmshaven sowie die Entscheidung der Jury über die Preisverleihung besteht kein Einspruchsrecht.